

Gemeinsam unterwegs

Gegenwärtige innerkirchliche Herausforderungen angesichts der theologischen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium¹

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

„*Gemeinsam unterwegs*“ - bei diesem Thema fiel mir nicht unser letzter Osterspaziergang ein, sondern die viel weiter zurückliegende Bitte Josephs an seine Brüder: „*Streitet nicht auf dem Wege!*“ (1. Mo 45,24) Was haben wir in den letzten Monaten auf unserem gemeinsamen Weg gestritten! In der Anfrage für diesen Vortrag wurden gleich zwei Stichworte benannt.

Zum einen notwendige Strukturanpassungen, die ich einmal mit dem friedlichen Bild einer „Kleiderordnung“ vergleichen möchte, um die man sich aber dennoch streiten kann wie um Josephs bunten Rock. Wir sind als Kirche schlanker oder auch magerer geworden. Liebgewordene Kleidungsstücke müssen abgenäht werden, andere neu geschneidert. Auch das hat etwas mit unserer Identität zu tun, denn „Kleider machen Leute!“ Sie formen uns von außen nach innen.

Zum anderen das Pfarrerdienstrecht und der Kirchenleitungsbeschluss im Blick auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Pfarrhaus. Hier muss man schon das Bild von „harten Fronten“ verwenden, bei deren Gefechtslärm man gern die Flucht ergreifen möchte. Wohl keiner steht hier auf neutralem Boden, auch ich nicht. Wenn ich dazu rede, so bitte ich um jenen Vorschuss an Vertrauen, ohne den eine wirkliche Kommunikation nicht gelingen kann.

Ich bin um eine theologische Einordnung solcher Herausforderungen gebeten worden: Betreffen sie das Bekenntnis der Kirche oder eher äußere Ordnungsfragen? Was bedeuten diese Fragen in der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium? Ziel solle eine Verständigung darüber sein, was uns als Kirche angesichts dieser Fragen nach außen und innen eint und erkennbar macht.

Nun kann man nicht gut auf zwei Seiten hinken. Deshalb liegt meinem Vortrag die innere Entscheidung zugrunde, Schwerpunkte zu setzen – und dies geschieht angesichts der aktuellen Gesprächslage, die nun auch gestern wieder die Schlagzeilen unserer Kirchenzeitung beherrschte.

1. Kirche zwischen Pluralität und Pluralismus

Ich beginne mit einem Hohelied auf die Pluralität. Ohne die bunte Vielfalt theologischer, liturgischer und spiritueller Traditionen möchte ich mir unseren Glauben nicht denken, soll unsere kirchliche Landschaft nicht verarmen. Solche Pluralität trägt für mich verschiedene Namen.

¹ Vortrag auf der Tagung der Synode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens am 21. April 2012

Zuallererst ist ihr Name *Reichtum und Fülle*, die auf die unfassbare Fülle in Gott selbst verweist. Auch die großen Dogmen der ersten Jahrhunderte wollten diese Fülle nicht ergründen, sondern schützen. Oft ging rationales Bemühen in Staunen und Anbetung über, als kennten sie schon den augenzwinkernden Satz Heinrich Waggerls: „*Gewisse Dinge verstehe ich nicht mehr, wenn ich sie begriffen habe.*“

Zu Reichtum und Fülle gehören für mich durchaus auch die verschiedenen Strukturen, in denen sich Kirche ereignet. Neben der Parochialstruktur gibt es Vereine und Initiativen, freie Werke und Formen kommunitären Lebens. Es ist eine Vielfalt, die nicht zuletzt auf die missionarische Grundsituation antwortet, um verschiedenen Menschen auf verschiedene Weise eine Heimat zu geben.

Pluralität – das ist auch der Name für das eigene *Stückwerk des Wissens und Erkennens*. Kein Einzelner, auch keine Gruppe hat das Ganze. Das Wissen um unsere Ergänzungs- und Korrekturbedürftigkeit treibt uns ins Gespräch und mahnt uns, die eigene Identität nicht zu früh abzuschließen. Deshalb sollte die kirchliche Rechte wissen, was die kirchliche Linke tut und umgekehrt. Das Erzgebirge braucht das Leipziger Land und die Volkskirche den landeskirchlichen Pietismus.

Pluralität – das ist schließlich auch der Name für die *Sehnsucht nach dem Vollkommenen*, die Verheißung, dass wir einmal nicht mehr nur wie in einem Spiegel ein dunkles Bild sehen, sondern von Angesicht zu Angesicht (1. Kor 13,12). Dann wird auch alles Trennende wohl sehr einfach sein.

Doch unser Glaube *begründet* nicht nur die Pluralität, er *begrenzt* sie auch, damit sie nicht in Pluralismus umschlägt. Pluralismus wäre Vielfalt ohne Mitte, sie strebt auseinander. Ein Freund von mir erzählte mir fassungslos von einer Veranstaltung auf dem Kirchentag. Ein Theologe sagte dort, er könne nur noch wenige Zeilen des Glaubensbekenntnisses ehrlich mitsprechen und erntete dafür viel Applaus. Sicher ein Beispiel nur am Rande dieses großartigen Festes. Mein Freund aber erlebte es als einen Schmerz, dass hier einer die Muttersprache seines Glaubens verlernt hatte, doch damit kokettierte. Ihm war die Sprache der Gewissheit verloren gegangen, nun verdächtigte er sie bei anderen! „*Wer selbst entwurzelt ist, entwurzelt*“, sagte Simone Weil.

Das Umschlagen bereichernder Pluralität in einen Pluralismus unvereinbarer Positionen macht Kirche zu einem getreuen Spiegelbild der Gesellschaft.² Überleben werden wir aber nur mit

² „... die Rede von einem legitimen Pluralismus innerhalb der evangelischen Kirche und auch der evangelischen Theologie (wäre) ganz unangemessen, weil damit die durch den gemeinsamen Glaubensinhalt gegebene Einheit der evangelischen Kirche und Theologie in Frage gestellt würde.“ aus: Das rechte Wort zur rechten Zeit. Denkschrift des Rates der EKD zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, Gütersloh 2008, S. 46

eigenem Profil. Pluralismus macht auch kirchenleitendes Handeln immer schwieriger. Kirche kann dann nur noch moderiert werden gleich einer Demokratie, in der der neutrale Staat lediglich die nötigen Rahmenbedingungen setzt. In diesem Sinne handelte m.E. die Kirchenleitung im Blick auf das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften im Pfarrhaus, wenn sie auf eine kirchenpolitische Befriedung der Landschaft zielte. Ich möchte dieses Bemühen ausdrücklich würdigen. Doch wenn keine theologische Orientierung geschieht, birgt dies Gefahren für die innere Einheit der Kirche. Beide im Diskurs liegenden Positionen seien „geistlich und theologisch angemessen begründet“, heißt es. Es hatten sich in den letzten zehn Jahren also nicht die Argumente, wohl aber die Mehrheiten verschoben. Damit geriet die andere, gleich gut begründete Position, nun in eine Minderheit. Solche Verschiebungen muss ein guter Demokrat verkraften. Bei Randfragen ist dies auch leicht, bei Kernfragen schwer. Und manche Fragen müssen Mehrheitsentscheidungen gänzlich entzogen bleiben.

2. Zur Frage nach dem *status confessionis*

Wir sind uns wohl einig, dass Strukturfragen keine Bekenntnisfragen sind. Kirche wird also nicht ihre Ordnungen heiligsprechen, doch sollten sie deren Wesen entsprechen. Sie können den Aufbau der Gemeinde Jesu befördern, aber auch behindern. Natürlich sind sie geschichtlichem Wandel unterworfen. Bei allen Veränderungen sollten wir jene vierfache Sozialgestalt der Kirche im Blick behalten, auf die der evangelische Kirchenrechtler Hans Dombois hinwies: Es sei das Wissen um die *universalen* Kirche, die auf das universale Heil in Christus verweist. Es sei auch die *partikulare* Kirche, wie sie sich etwa in unserer Landeskirche konkretisiert – nicht nur als Institution, sondern als Konkrektion des Leib Christi. Es sei die konkrete Gemeinde vor *Ort* – und es seien die *Orden* bzw. *Klöster*. Alle vier Sozialgestalten gäbe es bereits im Neuen Testament. Die kommunitäre Gestalt sei dort der Jüngerkreis oder auch die Hausgemeinde. Im Blick auf unsere Zukunft teile ich die Überzeugung von Peter Stuhlmacher immer mehr, dass genau diese Basisstruktur gestärkt werden muss. Er schreibt: „*Wo immer wir können, müssen wir kirchliche Arbeit auf die Ebene der Hausgemeinden zurückführen, müssen diese Kleingemeinden so stark und frei wie möglich machen und von dieser Basis her unsere volksmissionarischen Aufgaben bedenken. Paulus ruft uns aus großkirchlichen Zwängen und Träumen zurück zu den wesentlichen Ursprüngen kirchlichen Lebens. Sie liegen bei den Haus- und Bekenntnisgemeinden.*“³

Und dennoch verunsichert die sich wandelnde „Organisation Kirche“ unsere Gemeinden und Mitarbeiter oft bis ins eigene Selbst. Bewährte Konzepte taugen oft nicht mehr, eigene berufliche

³ Adomeit, Ernst: Das Haus der lebendigen Steine. Gemeinde bauen in der Volkskirche, Neukirchen-Vluyn 1987, S. 42

und geistliche Ideale bleiben uneingelöst. Wenn schon nicht der äußere, dann ist hier der innere *status confessionis* bedroht – die subjektive Seite des Glaubens, das eigene fröhliche Bekennen.

Wir brauchen dann lange Wege, um wieder zu uns selbst zu kommen – wie Elia in der Wüste. Der Engel verordnet ihm als Therapie einen vierzigtägigen Weg durch die Wüste. Er soll gehen, aus sich herausgehen. Es ist der Auszug aus sich selbst, um auf dem Berg zu stehen, an dem schon seine Väter im Hören auf den Zuspruch und Anspruch Gottes ihre Identität fanden.

Was sind diese vierzig Tage und Nächte im Vergleich zu den Monaten Streit um die ganz andere Frage nach der objektiven Seite des Glaubens, die uns im Blick auf das Pfarrerdienstrecht beschäftigt! Zweimal betont die Kirchenleitung in ihrem Beschluss vom 21. Januar 2012, dass der *“status confessionis nicht gegeben“* sei. Diese Einschätzung wird nicht von allen geteilt. Ich bin gebeten, dazu Stellung zu beziehen.

Grundsätzlich möchte ich zunächst sagen, dass der *status confessionis* nicht einfach den *casus separationis* bedeutet. Dennoch markiert er eine Linie, die wir nicht überschreiten sollten, wenn wir wirklich gemeinsam unterwegs bleiben wollen. Historisch gesehen stammt der Begriff *status confessionis* aus der Zeit des Augsburger Interims Mitte des 16. Jahrhunderts. Er bezog sich damals ausschließlich auf das Erlösungswerk Christi auf der einen und die „Mitteldinge“ – die sog. Adiaphora wie Zeremonien und Riten – auf der anderen Seite. Der Begriff war also ein Schutzwall um die Rechtfertigungslehre herum. Ethische Fragen standen damals nicht zur Diskussion. Die Frage ist also, ob dennoch auch ethische Fragen den *status confessionis* berühren können.

Zunächst muss man bedenken, dass die Grundbekenntnisse der Bibel immer auch ethische Bekenntnisse sind. Das ergibt sich aus der fundamentalen Einheit von Dogmatik und Ethik. Und es gibt auch Beispiele in der jüngsten Vergangenheit, dass ethische Fragen in den Raum des Bekennens traten. So erhob die reformierte Kirche 1982 die Friedensfrage zum *status confessionis*. Gleiches geschah im Blick auf das Apartheidssystem oder ungerechte Wirtschaftsstrukturen.

Die lutherische Kirche hat sich hier immer zurückgehalten, weil es eben nicht die Erlösungslehre berührt. Immerhin berühren diese Fragen die Schöpfungslehre, speziell die biblische Anthropologie, ihr Bekenntnis zur Gottebenbildlichkeit des Menschen mit all ihren ethischen Implikationen. Denn sie ist es, die jedem Menschen seinen Adel zuspricht. Wo dieser verletzt wird, bedeutet dies noch nicht den *status confessionis*. Wo aber solche Verletzung noch ideologisch gerechtfertigt wurde wie im Apartheidssystem, dann schon. Insofern ist der *status confessionis* noch nicht bei der Frage der Sünde gegeben, wohl aber bei der autonomen Definition dessen, was Sünde sei oder nicht, und damit auch der Frage, was der Rechtfertigung bedarf oder

was sich aus sich selbst heraus rechtfertigt. Einen Menschen zu töten bedeutet noch nicht den *status confessionis*. Aber die Streichung des Gebotes *"Du sollst nicht töten"* beträfe unzweifelhaft den Bekenntnisstand - auch für Lutheraner.

Hans-Georg Fritzsche spricht hier von der *„eigenmächtigen Okkupation... des Ethischen“*. Stattdessen solle *„der Mensch Gottes Gebot über gut und böse entsprechen, nicht selbstherrlich über gut und böse befinden, sein wollend wie Gott (Gen 3,5). Er soll es sich gesagt sein lassen (Mi 6,8).“*⁴

In der Frage gelebter Homosexualität ist ebenfalls die Schöpfungslehre berührt. Denn nach dem biblischen Zeugnis drückt sich die Gottebenbildlichkeit auch in der schöpfungsgemäßen Bestimmung des Menschen als Frau und Mann aus (Gen 1,27). Gelebte Homosexualität berührt gewiss nicht den *status confessionis*, wohl aber die autonome Definition, ob es Sünde sei oder nicht. Mit großem Ernst formulierte deshalb der Münchner Systematiker Wolfhard Pannenberg: *„... eine Kirche, die sich dazu drängen ließe, homosexuelle Betätigung nicht mehr als Abweichung von der biblischen Norm zu behandeln... stünde nicht mehr auf dem Boden der Schrift, sondern im Gegensatz zu deren einmütigem Zeugnis. Eine Kirche, die einen solchen Schritt tut, hätte darum aufgehört, evangelische Kirche in der Nachfolge der lutherischen Reformation zu sein.“*⁵ Mit anderen Worten, die Kirche würde aus sich selbst austreten.

Nun setzt der Kirchenleitungsbeschluss keine neue Norm, bleibt aber in seinen Aussagen schwebend. In interpretierenden Texten kann er dann durchaus als neues befreiungstheologisches Paradigma begriffen werden, wenn ihm plötzlich die Sklavenbefreiung oder die Emanzipation der Frau an die Seite gestellt werden - ohne zu merken, dass diese Beispiele vom genauen Gegenteil sprechen, nämlich gerade der Einkehr in die schöpfungsgemäße Bestimmung des Menschen, die nicht nur unsere Herkunft beschreibt, sondern auch ein prophetischer Entwurf unserer Zukunft ist.

3. Zur Unterscheidung von Gesetz und Evangelium

Der große Hermeneut Paul Ricoeur meinte einmal, der Leser müsse sich von einem Text die Dekonstruktion gefallen lassen, um *„im Akt des Lesens durch den Text als Subjekt neu konstituiert“* zu werden.⁶ Bonhoeffer mahnte die Bereitschaft an, die Bibel auch *gegen* uns zu lesen. All diese Formulierung rühren an die biblische Erfahrung von Gesetz und Evangelium und die *„höchste Kunst der Christenheit“*, wie Luther sagte, beide zu unterscheiden.⁷ Das Gesetz ist

⁴ Leittexte der Bibel, Berlin 1981, S. 32

⁵ Wolfhart Pannenberg: Beiträge zur Ethik, Vandenhoeck & Ruprecht, 2004, S.99ff

⁶ zit nach Körtner, Ulrich: Vielfalt und Verbindlichkeit, Leipzig 2002 S. 74

⁷ WA36,25,17-26

„heilig, gerecht und gut“, doch es macht mein Unvermögens zum Guten offenbar und lässt mich an mir selbst verzweifeln. Es wird mir zum „tötenden Buchstaben“. Und dennoch ist es nötig als eine heilsame Irritation, ohne die es keine Verwandlung gibt. Das Evangelium aber konstituiert den Menschen neu, indem es ihn dezentriert - von sich selbst wegrißt und in Christus gründet. In der Erfahrung von Gesetz und Evangelium wird der Glaube zur Existenzmitteilung. Dabei ist es der Geist, der lebendig macht und verwandelt, alles andere wäre wieder Gesetz.

Wenn also Paulus davon spricht, dass *der Buchstabe töte, aber der Geist lebendig mache* (2. Kor 3,6), dann meint er genau diese Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium. Hier wird nicht der Geist gegen den Buchstaben ausgespielt, wie es Thomas Müntzer tat, der das Wort der Schrift relativierte und Martin Luther zu der Bemerkung veranlasste, er *"wollte von Müntzers Geist nichts wissen, auch wenn dieser ihn mit Federn und mit allem gefressen habe."*

Das alles fasst dann Luther mit der bekannten Wendung von dem, was *„Was Christum treibt“* zusammen. Man kann diese Schritte sehr schön an der Begegnung Jesu mit der Ehebrecherin erkennen (Joh 8,1-11). Zu Beginn steht das *tötende* Gesetz über ihr Verhalten: *„Mose hat gesagt, sie zu steinigen!“* Jesus widerspricht dem nicht, nur denen, die es ausführen wollen. Allein geblieben fragt er die Frau: *„Hat dich niemand verurteilt?“* *„Nein, Herr, niemand.“* *„So verurteile ich dich auch nicht.“* Das ist das Evangelium, die Absolution. Dann aber entlässt Jesus die Frau nicht in ihr altes Leben zurück, sondern stellt sie an den Sinai und spricht zu ihr: *„Tu es nicht wieder.“* Doch das ist nicht mehr das *tötende*, sondern das *heilende* Gesetz, von dem die Rabbiner meinten, als Gott seinem Volk die Thora schenkte, da durchzog *„ein Duft des Himmels... die Lande, ein Geruch nach Honig und Wein, Jasmin und Lindenblüten, von Flieder und Rosen. Denn Gottes Gebote sind schön – und riechen auch so.“* Auch für Luther war das wiederentdeckte Evangelium sofort auch das wiederentdeckte Gesetz – nun aber als Orientierung für ein Leben unter der Gnade.⁸

„Was Christum treibt“ ist somit die Erfahrung der Gnade in ihrer doppelten Gestalt – als Zuspruch der Vergebung und als Anspruch, sich verwandeln zu lassen. Diese Erfahrung gilt in allen Bezügen unseres Lebens, auch in allen innerkirchlichen Herausforderungen. Es gehört zu dem, was nur wir sagen können. Wenn wir es nicht sagen, dann bleibt es ungehört in unserer Gesellschaft, von der Hans Cibulka sagte: *„Wir leben in einer gnadenlosen Zeit... Die Kälte nimmt zwischen den Menschen zu. Man kann sie zählen, die heute noch ein Windlicht für einen anderen ins Fenster stellen.“* Kirche bleibt an ihrer realistisch-barmherzigen Sicht des Menschen erkennbar, und dass sich in ihr immer wieder Absolution und Verwandlung ereignet.

⁸ Schlink, Edmund: Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften, Berlin 1954, S. 70

Der Streit entzündet sich nun genau an der Frage nach der *Konkretion dieser Gnade* für homosexuell empfindende Menschen. Wir sollten einander zunächst zugestehen, dass jede Position hierauf Antwort aus dem Evangelium sucht, und immer geht es dabei um die Spannung zwischen Vorfindlichkeit und Bestimmung.

Die einen sehen die Gnade gerade in der *Annahme* der eigenen Vorfindlichkeit, die ohnehin nicht veränderbar sei und deshalb vor Gott als Bestimmung erfasst werden müsse. Man darf darin das tiefe Bemühen sehen, dass Menschen eine Entlastung von einem inneren Zwiespalt erfahren sollen.

Die anderen erfahren die Gnade in der *Verwandlung* ihrer Vorfindlichkeit. Sie hören das strenge biblische Nein, doch hören sie auch die biblische Verheißung, nicht auf den status quo ihrer Vorfindlichkeit festgelegt zu werden und sich nach Verwandlung zu sehnen. Unvergessen ist mir, wie ein junger Mann über solche Verwandlung sagte: „*Die Gnade hat mir ein Zuhause gegeben, die Wahrheit hat mich frei gemacht.*“

Wieder andere erleben die Gnade bei bleibender Vorfindlichkeit in *der Kraft des Verzichts*. Sie erleben es ähnlich wie Paulus im Blick auf jenen „Pfehl im Fleisch“. Er rieb sich daran wund, doch erfuhr er davon keine Befreiung, aber den Zuspruch: „*Lass dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.*“ (2. Kor 12,9)

Zwischen den ersten beiden Antworten gibt es einen tiefen Dissens. Jeder sieht die Antwort des anderen gerade nicht als Gnade, sondern als Gesetz. Mitunter wird dann praktizierte Homosexualität für die einen in fast pharisäischem Eifer zur schlimmsten aller Sünden. Die anderen wiederum bestreiten in geradezu fundamentalistischer Weise jede Möglichkeit auf Veränderung - und Verzicht ist heutzutage ohnehin keine ernstzunehmende Option. So streben die Antworten auseinander und man ist geneigt, Erasmus von Rotterdam zu zitieren, der nach dem Lesen von Luthers „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ ausgerufen hat: „*Der Riss ist unheilbar!*“

Ich kann diesen Dissens nicht auflösen. Die Argumentationskreise sind in sich geschlossen und verweisen auf eine tiefere Bindung des Gewissens, mit dem jeder seinem HERRN steht oder fällt (Röm 14,4). Für gelebte Homosexualität im Pfarrberuf aber – jenen begrenzten Aspekt des Themas – werden andere Kriterien hinzutreten müssen, die einer Entscheidung m.E. eine eindeutige Richtung geben. Der Dienst eines Pfarrers oder einer Pfarrerin ist ja vor allem auch ein Dienst an der Einheit, der schwer zu leben ist, wenn er in der eigenen Existenz an einem unter uns nicht zu lösenden Widerspruch teilhat. Um Verständnis dafür sollte bei allen – auch den Betroffenen – gerungen werden.

4. „*Pia desideria*“

Als Vertreter des landeskirchlichen Pietismus sei mir gestattet, am Ende ein paar „*Pia desideria*“ – „Fromme Wünsche“ zu formulieren. Der Kirchenleitungsbeschluss von 2012 wird von vielen Gemeindegliedern und Pfarrern kritisch beurteilt – auch aus Gründen, die den *status confessionis* berühren. Es bleibt die Vermutung, dass der Beschluss zwar ein rein kirchenpolitischer sein will, doch im Inneren auch ein theologischer ist. Diejenigen, die gelebte Homosexualität nach bestem Wissen und Gewissen für schriftwidrig halten, müssen ihn auch für bekennniswidrig halten, denn das Bekenntnis ist seiner theologischen Struktur nach nichts anderes als Schriftauslegung.⁹ Es gibt Schwestern und Brüder, die deswegen aus Gewissensgründen unsere Kirche verlassen. Sie treten dabei nicht vom Rand, sondern von der Mitte her aus – und ich gestehe – das ist für mich Anlass zu tiefer Trauer. Andere werden bleiben, doch wird die Pluralisierung und Polarisierung in unserer Landeskirche zunehmen, auch im Bereich unserer Landeskirchlicher Gemeinschaften. Ich darf einmal persönlich sagen, wie sehr es mich beschweren würde, wenn hier auseinander driftet, was doch zutiefst zusammengehört.

Das alles fließt deshalb in den Wunsch, die Kirchenleitung selbst möge ihren Beschluss noch einmal zurückstellen, um die Beschwerden zu prüfen. Wichtig ist dabei auch eine offizielle und klare Aussage über den bleibenden Gewissensschutz Andersdenkender. Beschlüsse der Kirchenleitung haben der Einheit unserer Landeskirche zu dienen. Deshalb sollte es ein Argument nicht geben, nämlich das Machtkalkül des Pontius Pilatus, der gesagt hat: „*Was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben.*“ So sollte es unter uns nicht sein.

Was macht uns in unseren innerkirchlichen Herausforderungen nach außen und innen erkennbar? Es gehört wohl auch die Art unserer Konfliktlösung selbst. Dass wir in dieser Frage so aneinander verzweifeln, erlebe ich gleichsam als tötendes Gesetz, als Eingeständnis unseres eigenen Scheiterns. Doch das ist der Normalfall. Ich begann mit Joseph und seinen Brüdern – Söhne einer ganz und gar unheiligen Familie und als Patchworkfamilie uns gar nicht so fremd. Doch sie kamen wieder zusammen, waren wieder gemeinsam unterwegs - zwar noch nicht im Gelobten Land, aber immerhin in Ägypten, im Haus der Fremde. Doch auch in diesem Haus gab es für sie einen Raum der Gnade. Eine Erfahrung solcher Gnade wäre für mich die Fähigkeit, auch einmal den Standpunkt des anderen zu denken – doch vor allem die Fähigkeit zur Selbstbegrenzung um der Liebe und Einheit willen. Ich traue es uns selbst nicht zu, aber dem Geist, der allein lebendig macht.

Prof. Johannes Berthold
Bahnhofstraße 10
01468 Moritzburg

⁹ Schlink, ebd. S. 25